

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten**

### Beschlussorgan

Rat

| Gremium                            | Datum      |
|------------------------------------|------------|
| Integrationsrat                    | 17.03.2014 |
| Ausschuss Soziales und Senioren    | 20.03.2014 |
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 24.03.2014 |
| Jugendhilfeausschuss               | 01.04.2014 |
| Finanzausschuss                    | 07.04.2014 |
| Rat                                | 08.04.2014 |

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Durchführung eines Projekts zur außerschulischen Unterstützung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern. Das Projekt beginnt am 1.5.2014, die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre, es fallen jährliche Projektkosten in Höhe von 77.800 € an. Mit der Projektdurchführung werden die Kölner Freiwilligenagentur e.V. und der Kölner Flüchtlingsrat e.V. auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Konzeption gemeinsam im Rahmen einer noch zu schließenden Projektvereinbarung beauftragt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2014 im TP 0301 Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zusätzliche Mittel in Höhe von 51.900 € erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Haushaltsjahr 2014, im TP 0301 Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (echte Deckungsfähigkeit).

Des weiteren werden die erforderlichen Mittel für die Restlaufzeit in den Haushaltsjahren 2015-2017 in Höhe von 77.800 €/ Jahr und im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 25.900 € im TP 0301 Schulträgeraufgaben veranschlagt. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt.

### Begründung für die Bereitstellung der Deckung:

Der Mehrbedarf in 2014 kann voraussichtlich durch Wenigeraufwendungen im TP 0301 Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt werden. Sollten diese Wenigeraufwendungen nicht realisierbar sein, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.



**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |  |                 |     |
|--|-------------------------------|--|-----------------|-----|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      |  | _____ €         |     |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja            | _____           | __% |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | 2014   | <u>51.900</u> € |     |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____           | __% |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| a) Personalaufwendungen       | _____ €   |
| b) Sachaufwendungen etc.      | <u>2015 – 2017 = 77.800 € p.a., 2018 = 25.900 €</u> |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ €   |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung****Ausgangssituation:**

Die Anzahl der nach Köln zugewiesenen Flüchtlinge steigt seit einigen Jahren stark an. Diese Entwicklung wird nach jüngsten Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge anhalten. Die Anzahl der minderjährigen Flüchtlingskinder mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder humanitären Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG betrug Ende 2013 insgesamt 1.558, 370 davon waren im Alter von 6 bis 9 Jahren und 719 im Alter von 10 bis 18 Jahren. Insgesamt 252 Kinder im Alter von 7 bis 18 Jahren lebten zum Stichtag in zu Flüchtlingsunterkünften umgewandelten Hotels.

Kinder, die mit ihren Familien der Stadt Köln zugewiesen sind, unterliegen der Schulpflicht. Sie besuchen häufig zuerst Seiteneinsteigerklassen, bis ihr Lernstand es erlaubt, in die Regelklassen zu wechseln.

Flüchtlingskinder, die neu nach Köln kommen, sprechen in der Regel kein Deutsch, haben oft wegen ihrer Situation im Heimatland Bildungslücken und einige von ihnen können weder Lesen noch Schreiben. Diese Faktoren erschweren die schulische Integration und tragen dazu bei, dass die Kinder oft eine lange Zeit brauchen, bis ihr Lernstand es erlaubt, das Pensum der Regelklassen zu bewältigen.

Viele Flüchtlingskinder können zudem nicht an Ganztagsangeboten teilnehmen. Der Offene Ganztag nimmt nur zu Schuljahresbeginn Kinder auf. Wenn die Flüchtlinge innerhalb eines Schuljahres nach Köln kommen, müssen die Kinder bis zum nächsten Schuljahresbeginn warten, bis sie am Offenen Ganztagsangebot teilnehmen können, soweit dann Plätze vorhanden sind.

Die räumliche Unterbringung der Familien in den Flüchtlingsunterkünften lässt es aber oftmals auch nicht zu, dass die Kinder und Jugendlichen sich für Hausaufgaben und Übungen nachmittags an einen geeigneten Lernort zurückziehen können.

Manche Kinder besuchen die Schule nicht oder nur unregelmäßig. Die Gründe sind unterschiedlich.

Zum Teil haben die Kinder lange Schulwege, weil die nächstgelegenen Schulen keinen Platz anbieten können. Zum Teil sind die Eltern ein Großstadtleben nicht gewohnt und haben Angst, ihre Kinder allein auf den Weg zu schicken. Zum Teil haben sie auch schon in ihrer Heimat keinen regelmäßigen Schulbesuch erlebt.

Diese Problemlagen machen deutlich, dass viele Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien eine individuelle außerschulische Betreuung benötigen, um eine schnellere Integration in die Regelklassen zu ermöglichen.

### **Projektziel:**

Wesentliches Ziel ist es, den betroffenen Kinder und Jugendlichen in enger Abstimmung mit den Schulen eine individuelle außerschulische Betreuung anzubieten, die eine schnellere Integration dieser Kinder in die Regelklassen ermöglicht. Das Projekt konzentriert sich hierbei auf Flüchtlingskinder im Grundschulalter.

Folgende Ansatzpunkte sollen dabei konkret verfolgt werden:

- Die Kinder lernen schneller Deutsch und finden sich besser in der Schule und in der Stadt zu recht.
- Die Kinder kommen schneller auf einen Lernstand, der ihnen einen Wechsel in die Regel-schulklassen erlaubt.
- Die schulpflichtigen Kinder, die keine Schule besuchen, werden zum Schulbesuch motiviert.
- Die Eltern lernen das hiesige Schulsystem kennen und werden in ihrer Rolle als Eltern von Schulkindern gestärkt.
- Die Flüchtlingsfamilien, aus denen die Kinder stammen, fühlen sich durch die ehrenamtliche Bezugsperson in Köln willkommen geheißen. Die Kinder und ihre Eltern integrieren sich besser in die Kölner Stadtgesellschaft.
- Die Nachbarschaft von Flüchtlingswohnheimen wird einbezogen und bekommt eine unkomplizierte Form der Hilfeleistung angeboten.
- Mehr Menschen in Köln können sich ehrenamtlich engagieren und ihre Solidarität mit Flüchtlingen auf konkrete Art ausdrücken.

Durch die individuelle Betreuung und die schnellere Integration in die Regelklassen werden auch die Schulen entlastet, zudem werden auch schneller wieder Plätze in Vorbereitungsklassen frei, die für neu zugewiesene Kinder benötigt werden. Angesichts der begrenzten räumlichen und personellen Ressourcen in den Kölner Schulen ist auch dies aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen ein wichtiger Aspekt.

Es sollen im ersten Jahr 50 neue Patenschaften vermittelt werden, ab dem zweiten Jahr 80/Jahr. Die Paten werden durch die Träger ausgesucht, geschult und eng begleitet. Angesichts der erheblichen Zahl von betroffenen Kindern und Jugendlichen, die auch in den nächsten Jahren integriert werden müssen, soll im Sinne einer verbesserten Nachhaltigkeit das Projekt eine Laufzeit von vier Jahren erhalten. Dies stellt auch sicher, dass die Schulpaten/-innen, die im jeweils ersten Jahr sehr intensiv betreut werden, auch in den nächsten Jahren noch bei der Betreuung weiterer Patenkinder begleitet werden können und somit die Zahl der Kinder, die auch in den Folgejahren von der Maßnahme profitieren werden, noch erheblich höher sein wird. Nach zwei Jahren soll eine erste Evaluierung des Projekts erfolgen, soweit hierfür eine kostenneutrale Möglichkeit besteht.

### **Projektlauf:**

Die Kinder, die einen Unterstützungsbedarf haben, werden in der Regel von den Schulen (Klassenlehrer/-rinnen oder Schulsozialarbeiter/-innen) benannt.

Ehrenamtliche mit pädagogischer und interkultureller Erfahrung werden durch Öffentlichkeitsarbeit

gewonnen, ausgewählt und auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Die Projektträger sorgen für eine passgenaue Vermittlung, bei der jeweils ein Kind mit einem Paten bzw. einer Patin so zusammen gebracht wird, dass der Bedarf des Kindes und das Unterstützungsangebot der Ehrenamtlichen zueinander passen.

Die 1:1-Betreuung ist in der Regel auf 12 Monate angelegt. Die Treffen zwischen Kind und Paten/Patin sollen in der Regel zweimal pro Woche stattfinden.

Aufgaben der Ehrenamtlichen, je nach Bedarf des Kindes

- Hausaufgabenhilfe/Nachhilfe, insbesondere in den Fächern, in denen die Schule Lernbedarf anmeldet
- Sprachförderung, Unterstützung beim Deutschlernen, ggf. bei der Alphabetisierung
- Schulwegtraining, damit die Kinder den Schulweg allein bewältigen lernen
- Training in personaler und sozialer Kompetenz (z.B. Pünktlichkeit bei Verabredungen, Hygieneerziehung, gesunde Ernährung)
- Kontaktaufbau zu den Eltern und Pflege des Kontakts ggf. Hinweise darauf, wie mit relevanten Behörden Kontakt aufgenommen werden kann
- Mittler zur Schule, den Flüchtlingswohnheimen/Hotels und anderen Institutionen

**Projektkosten/ Jahr:**

|          |  |
|----------|--|
| 55.000 € | Personalkosten   |
| 12.800 € | Arbeitsplatzkosten   |
| 10.000 € | Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Honorare für Dolmetscher/-innen und Referent/-innen) |

**77.800 €      Kosten gesamt**

Das Projekt wird bei der Stadt Köln durch das Kommunale Integrationszentrum betreut.

Weitere Details zur Umsetzung des Projekts ergeben sich aus der beigefügten Konzeption.

Anlage